



Wichtige Vertragsinformationen zu den HZV-Verträgen in Sachsen

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 57 56-1111
Telefax: 02203 57 56-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 21.09.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

1. SpectrumK – Anpassung Honoraranlage und HZV-Ziffernkranz

Folgende Anpassungen werden **mit Wirkung zum 01.10.2022** an der Honoraranlage sowie dem HZV-Ziffernkranz vorgenommen:

- Der **Hausbesuch** kann auch **durch den Vertreterarzt** erbracht und abgerechnet werden.
- Der Vergütungsbetrag der Vertreterpauschale sowie der Zielauftragspauschale wird von 12,50 EUR auf 20,00 EUR angehoben.
- Der VERAH-Zuschlag wird von 5,00 EUR auf 8,00 EUR angehoben.
- Der maximale Vergütungsbetrag des Zuschlags zur rationalen Pharmakotherapie erhöht sich von 3,50 EUR auf 4,00 EUR.
- Die **Online-Videosprechstunde (Abrechnungsziffer "OVS")** wird als **neue, dokumentierbare Einzelleistung** aufgenommen. Die "OVS" ist **max. 1x pro Quartal** abrechenbar und wird mit **5,00 EUR** vergütet. Sofern im laufenden Quartal noch kein Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat, wird durch die "OVS" automatisch die kontaktabhängige Pauschale P2 ausgelöst.

Die Aufnahme der EBM-GOP 01450 (Zuschlag Videosprechstunde) im Ziffernkranz und gleichzeitige Ersetzung durch die HZV-Abrechnungsziffer „OVS“, soll deutlich machen, dass eine Abrechnung der EBM-GOP 01450 gegenüber der KV weiterhin ausgeschlossen ist.

2. IKK classic - Ziffernkranzanpassung

Folgende GOP werden zum 01.10.2022 in die Pauschale aufgenommen und sind deshalb ab diesem Zeitpunkt im Ziffernkranz des IKK classic-HZV-Vertrags (Anhang 1 zur Anlage 3) enthalten:

03020 - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 03000 (hausärztlicher Versorgungsbereich)

04020 - Hygienezuschlag zur Versichertenpauschale 04000 (Versorgungsbereich Kinder- und Jugendmedizin)

Diese Leistungen sind für HZV-Patienten weiterhin nicht über die Kassenärztliche Vereinigung abzurechnen.



3. Techniker Krankenkasse – P3-Preisanpassung

Gemäß dem seit Q1/2020 als Anhang 2 zur Anlage 3 eingeführten **Preisanpassungsmechanismus** im TK-HZV-Vertrag wird der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen angepasst. Der vertraglich vereinbarte Preisanpassungsmechanismus wird seit Q3/2022 angewendet. Der effektive P3-Betrag für **Q4/2022** wird für alle Teilnehmer **22,90 EUR** betragen. Ihre individuelle Kürzungssumme, die sich aus dem gesamtvertraglichen Kürzungsbetrag von - **2,10 EUR je P3** und der Anzahl der von Ihnen abgerechneten P3n ergibt, werden Sie dem Abrechnungsnachweis für Q4/2022 in der „Detailübersicht Vertragsleistung“, unter der Bezeichnung „P3-Anpassung nach Preisanpassungsmechanismus“ entnehmen können.

Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

4. Hinweis zur Vertretungsregelung in der HZV

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Abwesenheiten (z.B. aufgrund von Urlaub) speziell auch für Ihre HZV-Patienten einen HZV-Vertretungsarzt benennen müssen. Dies können Sie unkompliziert auf Ihren AB besprechen lassen und auf dem Praxisaushang vermerken.

Weitere Informationen sowie aktualisierte Dokumente aller Vertragsanpassungen stehen zu Beginn des **4. Quartals 2022** auf **www.hzv.de** (unter „Vertragsunterlagen“) bereit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den **Kundenservice** unter **02203 57 56-1111** oder **kundenservice@haevg-rz.de**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice